

Antrag

der Abgeordneten Olaf in der Beek, Alexander Graf Lambsdorff, Dr. Christoph Hoffmann, Jens Beek, Till Mansmann, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Dr. Marco Buschmann, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Peter Heidt, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Dr. Gero Clemens Hocker, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Gyde Jensen, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Alexander Müller, Dr. Martin Neumann, Frank Sitta, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Linda Teuteberg, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Gerald Ullrich, Johannes Vogel (Olpe), Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Grundbildung als Schlüssel einer nachhaltigen Entwicklung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Ein maßgebliches Ziel der im Jahr 2015 verabschiedeten UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs) ist es, Bildung weltweit für alle Menschen zu ermöglichen. Bildung ist der Schlüssel zu einem selbstbestimmten Leben und trägt maßgeblich dazu bei, Armut zu reduzieren, Wohlstand und Chancengleichheit zu ermöglichen sowie die gesundheitliche Aufklärung weltweit voranzureiben. Weltweit haben 264 Millionen Kinder keinen gesicherten Zugang zu Schulbildung und über 330 Millionen Kinder, die Schulen besuchen, lernen nicht einmal die Grundlagen im Lesen, Schreiben und Rechnen.

Die Folgen der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie haben die Lage vielerorts noch verschlimmert. Laut der Globalen Bildungskampagne waren und sind durch die Schulschließungen mehr als 1,5 Milliarden Kinder von einem geregelten Zugang zu Bildung ausgeschlossen. Besonders dramatisch sind die Folgen aber für Kinder in Entwicklungsländern zu spüren, denn hier fehlt nicht nur der tägliche Zugang zu Bildung, sondern auch zu Nahrung. Bei Schließung der Schulen wird auch die für die Kinder so wichtige Schulspeisung eingestellt. So verschlechtert die COVID-19-Pandemie die Bedingungen für diejenigen, die bereits besonders verletzlich sind in noch erheblicherem Maße.

Damit bieten Bildungseinrichtungen in Entwicklungsländern nicht nur Lebenschancen und Perspektiven, sondern sorgen unmittelbar auch für einen gesicherten Zugang zu Grundversorgung und schaffen damit überhaupt erst Überlebenschancen. Damit sind gerade Einrichtungen zur Grundbildung in vielen Entwicklungsländern ein elementarer Bestandteil zur Sicherung der Grundversorgung der Menschen vor Ort. Dieser Stel-

lenwert von Grundbildung und Grundbildungseinrichtungen muss sich auch im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit niederschlagen. Die seit 2017 vorgenommene, kontinuierliche Steigerung der Haushaltsmittel für die Global Partnership for Education (GPE), dem weltweit größten multilateralen Fonds zur Bereitstellung von Grundbildung im Entwicklungskontext, ist daher ausdrücklich zu begrüßen. Gleichzeitig zeigen jedoch die vor uns liegenden globalen Herausforderungen, dass Deutschland auch weiterhin in diesem Bereich nicht nachlassen darf. Noch immer wird die Bundesrepublik Deutschland dem am BIP errechneten fairen Finanzierungsanteil an der GPE nicht gerecht.

Bereits im Jahr 2018 hat der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dr. Gerd Müller, als Ziel ausgegeben, dass künftig 25 Prozent des Haushaltes des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung für Bildung aufgewendet werden sollen (Plenarprotokoll 19/32). Die bilateralen und multilateralen Bildungsprogramme in Entwicklungsländern schaffen die Basis für eine Chance auf ein besseres Leben. Die Verteilung der Haushaltsmittel muss aber ausgeglichen sein und darf sich nicht nur auf Aus- und Weiterbildung fokussieren. Noch wichtiger als die berufliche Bildung ist, in einem ersten Schritt die Grundlagen im Lesen, Schreiben und Rechnen zu schaffen, auf die dann mit weiteren Bildungsangeboten – bis hin zur beruflichen Bildung – aufgebaut werden kann.

Bei der beruflichen Bildung in Schwellen- und Entwicklungsländern leistet die Privatwirtschaft bereits einen großen Beitrag. In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag auf Drs. 19/5399 erklärt die Bundesregierung, dass deutsche Unternehmen der Tourismuswirtschaft einen wesentlichen Beitrag zur Beschäftigung in Ägypten, Marokko, Algerien und Tunesien leisten. So schuf die deutsche Reisewirtschaft von 2013 bis 2017 23.666 lokale Arbeitsplätze. Aus der Antwort der Bundesregierung wurde jedoch auch ersichtlich, dass durch das Engagement der Bundesregierung zur Förderung der Tourismuswirtschaft im selben Zeitraum mit 53,5 Mio. Euro lediglich 2.399 Stellen geschaffen wurden. Somit sollte eine stärkere Förderung des erfolgreichen privatwirtschaftlichen Engagements bei der beruflichen Bildung im Fokus der beruflichen Bildung stehen.

Wer jedoch nicht lesen, schreiben und rechnen kann, hat auch keine Chance, sich für eine höhere Bildung zu qualifizieren. Bildungsarbeit muss also bei der Grundbildung von Menschen in Entwicklungsländern ansetzen, damit auf dieser Grundlage weiterführende Fähigkeiten und Wissen vermittelt werden können. Die Global Partnership for Education konnte in den vergangenen Jahren bereits messbare Erfolge verzeichnen. Als Beispiel kann hier die Neuentwicklung eines Lehrplans, der Schulbücher und der Fortbildung von Lehrkräften in Mathematik genannt werden, der bereits nach kurzer Zeit sehr große Lernfortschritte bei den Schülerinnen und Schülern hervorgebracht hat. Die Global Partnership for Education hilft in 89 Entwicklungsländern dabei, dass 870 Millionen Kinder und Jugendliche einen besseren Zugang zu hochwertiger Bildung erhalten. Diese Erfolge, insbesondere für die Bildung bei Mädchen, müssen dringend verstetigt und ausgebaut werden, denn der Zugang zu guter Bildung entscheidet maßgeblich über die Chancen für ein selbstbestimmtes Leben, die Entwicklung von Demokratie und eine wirtschaftliche Entwicklung.

Für Mädchen und Frauen bedeutet der Zugang zu Bildung ganz konkret auch die Chance auf selbstbestimmte Familienplanung. Bildung ist ein wesentlicher Bestandteil bei der Umsetzung sexueller und reproduktiver Rechte und Gesundheit und wirkt sich gerade für Mädchen und Frauen nachweislich positiv aus. Mit dem Zugang zu Bildungseinrichtungen verringert sich die Gefahr von Frühverheiratungen und ungewollten Schwangerschaften ebenso wie die Gefahr von häuslicher Gewalt und Missbrauch. Darüber hinaus sind Bildungseinrichtungen die erste Anlaufstelle, wenn es um die Inklusion von Menschen mit Behinderungen geht. Durch den Ausbau der Grundbildungsangebote kann ein Wandel in Gesellschaften erreicht werden, der nicht nur für mehr Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sorgt, sondern diese grundsätzlich

in einem ersten Schritt überhaupt ermöglicht. Sind die Bildungs- und Beschäftigungsperspektiven für Menschen in Schwellen- und Entwicklungsländern grundsätzlich schon prekär, so verschärft sich die Situation der Menschen mit Behinderungen um ein Vielfaches, da ihnen in vielen Fällen eine grundsätzliche gesellschaftliche Akzeptanz verwehrt ist. Hier müssen bilaterale und multilaterale Entwicklungszusammenarbeit ansetzen, um Chancengerechtigkeit zu schaffen.

Die aktuelle Situation verdeutlicht auch, wie wichtig ein verlässlicher jährlicher Beitrag Deutschlands zum Programm „Education Cannot Wait“ (ECW) ist. In Kriegs- und Krisensituationen leistet ECW einen entscheidenden Beitrag, wenn es um die Bereitstellung von Mitteln für Bildung geht. Durch ECW konnten bereits 3,9 Millionen Kinder einen Zugang zu Bildung erhalten, der Großteil befindet sich im Grundschulalter. Derzeit sind 29 Prozent der Kinder und Jugendlichen, die durch ECW einen Zugang zu Bildung erhalten, als Flüchtlinge einzuordnen, die aufgrund ihrer aktuellen Situation ohne ECW wahrscheinlich keinerlei Zugang zu Schulbildung hätten. Aktuell erreicht ECW durch besondere Programme, wie Distanzlernen über den Rundfunk, die Verteilung von Seife, Desinfektionsmitteln oder Masken zum Schutz vor einer Infektion weltweit 9,3 Millionen Kinder und ermöglicht ihnen einen sicheren Zugang zu Bildung.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den deutschen Beitrag zur Global Partnership for Education (GPE) spätestens ab dem Jahr 2022 durch Umschichtungen innerhalb des Einzelplans 23 auf 110 Mio. Euro jährlich zu erhöhen und dies für die Folgejahre durch entsprechende Verpflichtungsermächtigungen abzusichern;
2. sich im Rahmen der Zusammenarbeit mit der GPE gemeinsam dafür einzusetzen, dass
 - a) gerade in den least developed countries (LDCs) Angebote zur Grundbildung weiter ausgebaut werden,
 - b) die gezielte Förderung und Bildung von Frauen und Mädchen weiter ausgebaut wird,
 - c) digitale, kostengünstige und wohnortunabhängige Bildungsangebote weiter ausgebaut werden, um die Angebote möglichst niedrigschwellig anbieten zu können;
3. die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Rahmen von multilateralen Grundbildungsprogrammen engagiert zu verfolgen, indem
 - a) die Schaffung von chancengerechten und inklusiven Grundbildungsangeboten vermehrt vorangetrieben wird, um mehr Teilhabe und Akzeptanz zu schaffen,
 - b) auf Grundbildungsangebote aufbauende weiterführende Bildungsangebote etabliert werden, die so ausgestaltet werden, dass sie auch Menschen mit Behinderungen zugänglich gemacht werden,
 - c) besonders beim Aufbau von Strukturen der frühkindlichen Bildung ein inklusives Angebot gemacht wird, um Barrieren in den Köpfen der Gesellschaften abzubauen;

4. im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit das privatwirtschaftliche Engagement in der beruflichen Bildung in Entwicklungs- und Schwellenländern wesentlich stärker zu unterstützen und hierbei eine bessere Verzahnung von Ausbildungsmaßnahmen und Arbeitsplatzaufbau in Entwicklungs- und Schwellenländern zu schaffen, die sicherstellt, dass Unternehmen, die sich in diesen Ländern ansiedeln wollen, die Möglichkeit erhalten, für den Auf- und Ausbau von Ausbildungs- und Weiterbildungskapazitäten im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit gefördert zu werden;
5. zur Verringerung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie den finanziellen Beitrag zu „Education Cannot Wait“ im Rahmen von Umschichtungen im Einzelplan 23 dauerhaft auf 50 Mio. Euro im Jahr zu erhöhen und durch entsprechende Verpflichtungsermächtigungen abzusichern.

Berlin, den 23. März 2021

Christian Lindner und Fraktion